



**Begründung:**

Mit dem Abschluss der neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich haben sich die Schulbezirke im Bereich der Oberschulen und der Gymnasien zum Teil geändert. So können die Erziehungsberechtigten in der Stadt Emden und den Gemeinden Hinte und Krummhörn im Sekundarbereich I nunmehr die vorhandenen Schulen (Oberschule Barenburg, Oberschule Herrentor, Oberschule Wybelsum, Integrierte Gesamtschule Emden, Integrierte Gesamtschule Krummhörn) wählen. Da im gymnasialen Bereich auf die Festlegung von maximalen Zügigkeiten verzichtet worden ist, wurde an der bisherigen Regelung für die Gymnasien festgehalten. Die Neufassung der Satzung dient der Umsetzung dieser Maßnahmen.

Im Bereich der Grundschulen gibt es in der Stadt Emden keine Schulkindergärten mehr, sodass die bisherigen Regelungen hierzu in der Satzung entfallen können.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Der Beschluss ermöglicht die Entwicklung nachfrageorientierter und leistungsangepasster Bildungsangebote.

**Anlagen:**

- Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Emden
- Vergleich der alten und neuen Fassung